

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1847

11.12.1847 (No. 339)

Karlsruher Zeitung.

Samstag, 11. Dezember.

N. 339.

Vorauszahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karls-Friedrichs-Strasse Nr. 14., wofür auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1847.

Karlsruhe, 10. Dezember.

Seine Großherzogliche Hoheit der Prinz Friedrich ist heute Nachmittag um 3 Uhr nach Bonn abgereist.

Uebersicht.

Die Sachsen in Siebenbürgen.
Deutschland. Karlsruhe (Ermäßigung der Postgebühren für die nach Frankreich gehenden Zeitungen). Heidelberg (die badischen Sonderbündler). Wiesloch (Straßenanfang). Aus dem Kraichgau (zur Abhilfe des Pauperismus). Stuttgart (der bevorstehende Landtag; Aenderung im Gemeinwesen). Friedrichshafen (ein militärisches Urtheil über den Schweizerkrieg). München (Graf Eberhard zum österreichischen Gesandten bestimmt). Augsburg (Unfall auf der Eisenbahn). Kassel (der präsumtive Thronfolger; die Publigung der Truppen). Berlin (Entscheidungsgründe im Polenprozeß; das Verbot der Befreiung aufgehoben). Götting (eine Räuberbande). Vom Niederrhein (amerikanische Zeitungsmährchen). Bacharach (Geminnisse der Rheinschiffahrt).
Schweiz. Luzern (ein radikales Blatt über das Verhalten der Berner Truppen; Versuch eines Staatsanlebens). Obwalden (Rücktritt des Landammanns Spichtig). Zug (nur einzelne Erze). Aus der Schweiz (Sir Stratford Canning; der Neuenburger Zwist).
Italien. Brüssel (Ochsenfleisch-Freibrugst).
Belgien. Florenz (die Lunigiana; ein englisches Geschwader; Fürst Poniatowski).
Spanien. Madrid (Adressdebatten; Gang der Dinge in Katalonien; die Börse).
Frankreich. Marseille (das Reiten in Italien). Havre (Unfälle zur See). Paris (die Schweiz und die Großmächte).
Großbritannien. London (die Times über die Schweiz).

Die Sachsen in Siebenbürgen.

Wenn dreihalfhunderttausend Sachsen, die in zerstückten Theilen den siebenbürgischen Boden bewohnen, abgegrenzt vom Mutterlande, ihre Nationalität durch Jahrhunderte bewahrt haben, dann muß der deutsche Volkscharakter doch wohl auch zäher sich abschließen können, als Viele im Hinblick auf Amerika zugeben wollen. Allein die siebenbürgischen Sachsen sind nicht bloß darum deutsch geblieben, weil es nur Magyaren, Türken, Wallachen u. und keine englischen Nordamerikaner sind, neben denen sie sitzen, sondern vornehmlich, weil sie mit dem deutschen Volksthum auch eine deutsche Verfassung mitgebracht und völlig abgeschlossen bis gegen die neuere Zeit aufrecht erhalten haben. Das ist der wichtigste Punkt, wenn man von der Möglichkeit deutscher Kolonien sprechen will. Auf äußere politische Formen kommt es hierbei freilich weniger an, — die würden unsere Auswanderer schon sich selber bilden können, — sondern auf die eigentliche innere Volksverfassung, das organische Gemeinwesen, das körperschaftliche Leben, und dafür ist leider schon seit drei Jahrhunderten unserm Volke allmählig der Sinn abhanden gekommen. Die siebenbürgischen Sachsen geben uns das förmliche Urbild Alles dessen, was deutsche Auswanderer mitbringen müssen, um wirkliche, dauernde Kolonien gründen zu können.

In den besten Zeiten des Mittelalters sind sie eingewandert. Sie brachten das alte deutsche Städte- und Gemeinwesen mit, welches den deutschen Bürger so kräftig und selbständig werden ließ, dazu ihre vaterländischen Gesetze, die zu einem Ganzen gefügt und als „eigen Landrecht der Sachsen“ von Königen und Kaisern anerkannt wurden. Sie brachten die deutschen Gewerbeverfassungen, die feste Gliederung der Gewerbe in Zünfte und Gilden mit, und setzten fest, daß Jeder, der neu zugehen wolle, selbst vorerst Sachse werden und sich zu der gemeinsamen Verfassung bekennen müsse. Das gab dem ganzen Volksthum den festesten Kitt, und die andringenden Nachbarvölker konnten Nichts ausrichten gegen dieses in sich geschlossene und wohlgegliederte Ganze. Ja, während die Verfassung, welche die Sachsen im 12. und 13. Jahrhundert aus Deutschland herübergebracht hatten, im Mutterlande selbst gegen den Ausgang des Mittelalters hin entartete, und diese Entartung die Kraft des deutschen Reiches brechen half, hielten die siebenbürgischen Kolonisten aus naheliegenden Gründen strenge fest an den alten, gediegenen Formen, und blieben des Segens eines ursprünglichen und naturwüchsigen deutschen Volksthum bis auf die neuere Zeit theilhaftig.

Nach diesem Beispiel müßten also unsere Kolonisationspläne sogleich im Mutterlande beginnen; erst wenn wir Das wieder gut gemacht haben, was eine die natürliche Entfaltung des Volksthum ausnehmende und abschadende Vergangenheit verdorben hat, können wir darauf zählen, daß es unsere Auswanderer drängen wird, die heimatlichen Gestaltungen des öffentlichen Lebens mitzunehmen, und in der Fremde, gleich jenen Sachsen, als das theuerste Kleinod zu bewahren.

Und doch würden sich die siebenbürgischen Sachsen auch dann noch nicht gehalten haben, hätten sie sich nicht in der ersten Zeit ihres Bestehens auf einen mächtigen äußeren politischen Rückhalt stützen können. Als König Geyza die Deutschen nach Siebenbürgen berief, verlieh er ihnen große Freiheiten, die sein Enkel Andreas zur Grundlage ihrer Verfassung erhob, und in diesen Freiheiten lag die Selbständigkeit der Kolonisten geborgen. Deutsche allein hatten das Anrecht auf den „Königsboden“ in Siebenbürgen, und Keiner sollte ihnen die freie Einrichtung ihres Gemeinwesens verkümmern. Nur Grundfähige und vom Volke frei Ein-

gesetzte sollen zu Beamten bestellt werden; ihre Priester sollen die Sachsen aus ihrer eigenen Mitte wählen; nur nach ihrem Gewohnheitsrechte, und nur von dem König oder dem Landesoberrichter dürfen sie gerichtet werden. Sie haben freien Holzschlag in den wallachischen Wäldern, die sächsischen Kaufleute sind im ganzen Reiche von allen Zöllen und Abgaben frei u. Das war eine äußere Gewähr für die Selbständigkeit dieses Volksthum, wie sie wohl selten anderswo fremden Einwanderern gegeben worden ist. Darum sind aber auch diese Sachsen so stolz geworden auf ihre Volksthumlichkeit, und halten bis auf den heutigen Tag mit solcher Zähigkeit an derselben fest. Will der siebenbürgische Sachse seine Achtung vor einem Manne ausdrücken, dann sagt er: „ei äß äner“ — es ist unser einer.

Jetzt wird freilich kein König Geyza mehr aufstehen, um deutsche Auswanderer mit so verlockender Einladung nach Osten oder Westen zu berufen. Es ist die Aufgabe des Mutterlandes selber geworden, seinen Söhnen jene Freiheiten in der Fremde zu gewinnen, durch welche die deutsche Nationalität anderen Einsflüssen trogen kann.

So gibt uns jene Sachsenkolonie ein lebendiges Bild der Anforderungen, die erfüllt werden müssen, wenn unsere Ansiedlungen gedeihen und der Nation einen Gewinn zurückbringen sollen. Ja, fast sollte es scheinen, als ob das Mutterland auch in anderer Beziehung wieder lernen könne von jenen ausgewanderten Sproßlingen in Siebenbürgen. Duißmann, der uns in seinen „deutschen Briefen über den Orient“ eine gar freundliche und lebensvolle Schilderung der Sachsenkolonie vorführt, versichert, daß man auf diesem Sachsenboden in der That noch das schöne, von fremder Willkür möglichst wenig verzerrte Bild des alten, echt germanischen Staatslebens bewundern kann. Und der Beispiele gibt es mehrere, daß solche festgeschlossene Ansiedlungen das ur-eigene Volksthum wohl gar reiner bewahrt haben, als das Mutterland; — vielleicht zum spätern Segen für das letztere.

Deutschland.

Karlsruhe, 10. Dez. Nach einem Erlaß der Direktion der großh. Posten und Eisenbahnen vom 26. v. M. ist, wie wir vernehmen, die Taxe für das Couvertiren in Betreff aller nach Frankreich gehenden Zeitungsblätter von 4 fl. 33 kr. auf 2 fl. per Jahr herabgesetzt worden. Unsere verehrl. Abonnenten in Frankreich werden demnach, wie zu erwarten steht, unser Blatt häufig um den Betrag jener Ermäßigung billiger beziehen.

Heidelberg, 6. Dez. (Mannh. J.) Es geht doch furios zu unter dem Monde. Da liest man von Adressen, welche aus verschiedenen Theilen Deutschlands der schweizerischen Tagessatzungsmehrheit zugesendet wurden, um dieselbe wegen ihres entschiedenen Auftretens gegen die rebellische Minderheit zu becomplimentiren; und siehe da, wer sind die Unterzeichner solcher Adressen? Antwort: ganz dieselben Personen, welche es z. B. in Baden unserm Ministerium zum bittersten Vorwurfe machen, daß es dem Deutschen Bunde oder der Mehrheit der übrigen deutschen Regierungen gegenüber nicht schon längst einen Sonderbund gebildet, und unbekümmert um die Ansichten der andern Staaten die Wünsche unserer gestrengen Herren von der systematischen Opposition erfüllt hat!

Wer je einmal Gelegenheit hatte, dem Gange der badischen Kammerverhandlungen zu folgen, wird sich erinnern, daß, sobald die Rede auf die deutschen Bundesgesetze kommt, Welcker's drittes Wort die Unantastbarkeit der badischen Souveränität ist, und daß kraft dieser Souveränität unser Ländchen nach Herzenslust dem Deutschen Bunde austrumpfen dürfe; — und doch ist sicherlich Hr. Hofrath Welcker der Erste gewesen, der seinen Namen unter die Adresse an die Tagessatzung setzte, trotzdem daß diese Tagessatzung in der Schweiz gerade Das thut, was er an dem Bundestag in Deutschland so bitterlich tadelt. Haben denn die gelehrten Herren in ihrer schreibseligen Adressenliste nicht eingesehen, welche gefährliche Waffen sie dadurch den deutschen Großmächten in die Hände liefern? Oder haben Deisterreich und Preußen nicht auch die Mehrheit in Deutschland, sobald man das Prinzip der Kopfzahl als allgemeine Richtschnur der Rechtschöpfung gelten läßt? Wo bliebe denn die badische Souveränität, wenn es den Großmächten einfielen, die Theorien der Schweizer Zwölfermehrheit zu der ihrigen zu machen, und danach zu verfahren?

Wir sind in der That begierig, ob man auf dem nächsten Landtage abermals Motionen machen werde, welche zu ihrer Durchführung Nichts mehr und Nichts weniger voraussetzen, als einen rheinischen Sonderbund, und noch begieriger sind wir, von Seite der Motionsteller die Gründe zu vernemen, warum der Sonderbund in der Schweiz als eine Rebellion gegen die Tagessatzungsmehrheit, in Deutschland dagegen ein Nichtaufstehen Badens gegen die von der Mehrheit der deutschen Bundesglieder gefassten Beschlüsse als Hochverrath an der badischen Souveränität zu betrachten sey!

Wiesloch, 7. Dez. (M. M. Bl.) Verflorenen Sonntag,

Abends 8 Uhr, wurde dahier mitten im Ort ein junger Mann menschlins überfallen, seiner Mütze und seines Reisefasses beraubt, und dabei tüchtig durchgeprügelt.

Gestern, Abends 8 Uhr, überfielen zwei Kerle einen hiesigen Unterlehrer und verwundeten ihn nicht unbedeutend am Kopfe.

Vor ungefähr 14 Tagen wurde ein dahier Angestellter Abends 8 Uhr vor seinem Hause gleichfalls banditenmäßig überfallen. Nur seine Entschlossenheit verhütete Verlegungen. Nächtliche Ruhestörungen, Aushöhnen Vorübergehender, Notheiten jeder Art sind überhaupt in Wieslochs Straßen nicht selten. Eine strengere Polizei thut hier noth.

† **Aus dem Kraichgau, 9. Dez.** Der Pauperismus, dieser Barbarenstrom unserer Zeit, beschäftigt die Aufmerksamkeit Aller, welchen die innere und äußere Ordnung unserer Staaten und ihr Fortschreiten zum Bessern am Herzen liegt. Die Frage ist eine allgemeine, und hat Hoch und Nieder, Reich und Arm gleichmäßig ergriffen, und darin liegt eben so sehr die Möglichkeit ihrer Lösung, wie ihre Gefahr. Unvorhergesehene Ereignisse und unvermuthete Verwicklungen können diese Gefahr zur Wirklichkeit erheben, wenn nicht bei Zeiten ein entschiedener, kräftiger Wille alle Mittel und Wege versucht, um einen Damm aufzurichten, der auch der Gewalt weit schlimmerer Ereignisse, als wir sie erlebt haben, als eine Macht entgegenstehen könnte.

Wir sehen an England das traurige Beispiel, wohin ein Volk gelangen kann, wenn der Egoismus der Besitzenden oder die Kurzsichtigkeit Derer, welche an der Springfeder des Staats sitzen, es hindert, die vorhandenen Mißverhältnisse auszugleichen, und den falschen Strömungen derselben bei Zeiten ein anderes Bett zu graben. Dort ist's bereits zu spät, die Luft auszufüllen, die, wenn anders die prophetischen Stimmen bedeutender Namen dieses und des vorigen Jahrhunderts nicht durchaus trügen, das Grab seines Glükes und seiner Macht auf lange Zeit hinaus werden soll. Ist es auch wahr, daß die Grundlegung zu diesen Zuständen in den Anfängen dieses Reiches und in Verhältnissen der neueren Zeit zu suchen ist, wie sie jedem Volke begegnen können, dem von Natur der Trieb rastlosen Strebens und Erprobens eingepflanzt ist, so hätte dennoch eine weise Thätigkeit ohne zu große Opfer und allmählig die Berge abtragen können, die es in der Folgezeit zertrümmern werden.

Wir fühlen uns nicht berufen, auf Verhältnisse unseres deutschen Vaterlandes näher einzugehen, welche durch seine nationalökonomischen Interessen, seyen es wahre oder falsche, bedingt sind, — mögen Andere hierüber ein entscheidendes Urtheil abgeben — es sey uns nur eine in öffentlichen Blättern noch wenig besprochene Frage vergönnt, nämlich die, ob es nicht durch zu konstituierende Vereine leicht ausführbar wäre, den unbemittelten Klassen des Volks ihre Lebensbedürfnisse auf wohlfeilere Weise zu verschaffen?

Wir erinnern nebenbei an einen Vorschlag, den der „Janus“ im 7. und 8. Heft voriges Jahr in dieser Beziehung gemacht hat. Derselbe rath nämlich zu Armenkolonien von Arbeitern bei größeren Städten, wobei eine Anzahl Familien (z. B. 400 mit 75,000 Thln. jährlichen Verdienstes) ihre Hütten um ein Mittelgebäude so gruppirten, daß ihnen nicht nur von diesem aus Wärme und Licht zukäme, sondern daß sie überhaupt alle Lebensbedürfnisse durch Ankauf zu Großhandelspreisen gemeinsam befreiten würden; — nach der Berechnung des Janus um 50, ja 75 Prozent wohlfeiler, als sie es in der Vereinzelung vermöchten.

Mag man von diesem Plane halten, was man wolle, jedenfalls muß die demselben zu Grunde liegende Idee der Befreiung der Lebensbedürfnisse der unbemittelten, vor Allem der arbeitenden Klasse durch Ankauf im Großen als eine höchst fruchtbar anerkannt werden. Würde eine Familie in den Stand gesetzt, auch nur um 25 Prozent billiger zu kaufen, wie viel wäre dadurch für sie gewonnen!

Wir haben Vereine verschiedener Art zur Sicherung und Hebung geistigen und nationalen Wohles; — sollte nicht auch dem hier angeregten Gedanken Leben und Gestalt zu verschaffen seyn? Physisches und moralisches Elend reichen sich die Hand, und wachsen nur zu oft im Bunde miteinander zum Verderben einzelner Gemeinden und ganzer Staaten auf; in beiden Gestalten hat dasselbe gleiches Recht, unsere Fürsorge auf alle Weise in Anspruch zu nehmen.

Es gibt kein größeres Uebel für ein Volk, als wenn die Ungleichheit der Lebenslose zugleich als Ungerechtigkeit erscheint, und als solche der Masse in die Augen springt. Ist aber die Gränze schwer zu ziehen, wo sich Ungleichheit und Ungerechtigkeit berühren, so wollen wir auf beide um so wachsam seyn. Der Argwohn Derer, die entbehren, ver trägt eine Zunahme um so weniger, als die Selbstsucht offen als das Heil gepredigt wird, und als das religiöse und kirchliche Leben mit Entwicklungen zu kämpfen hat, die ihm, auch ganz abgesehen von ihrem noch nicht sicher zu bestimmenden Ausgange, einen Theil seiner machnenden und zügelnden Macht und Wirksamkeit auf die Gemüther entziehen.

Stuttgart, 5. Dez. (Ulm. Chron.) Wenn von Gönnern der Opposition die Meinung verbreitet wurde, daß dieselbe auf dem bevorstehenden Landtag nahezu in die Majorität

kommen dürfte, und deshalb von anderer Seite einer möglichen Auflösung gedacht worden ist, so habe ich jetzt guten Grund, Dieses und Jenes zu bezweifeln, denn es steht die Bildung und Konsolidierung einer konstitutionellen Mittelpartei, welche die extremen sich bekämpfenden Richtungen mäßigt und beherrscht, sicher bevor. Viele Abgeordnete, namentlich jüngere und neugewählte, werden ihre Intelligenz und Ehrenhaftigkeit in die Waagschale eines besonnenen Zentrums legen, und bei unverkennbarer Berücksichtigung des rechtlichen und materiellen Fortschrittes den Prinzipienfragen keinen Einfluß auf ihr Votum hinsichtlich des Budgets gönnen; eben so entschieden werden jene Repräsentanten von ihnen zurückgewiesen werden, welche den Aker des politischen Radikalismus mit dem Samen konfessioneller Zwietracht und Unzufriedenheit bestreuen.

Einen angenehmen Stand wird die Vermittlungs- und Versöhnungspartei in der Deputiertenkammer auch dadurch gewinnen, daß eine Revision der Gemeindeordnung zur Vorlage bereit ist. Ein Stückenpferd der unbedingten Opposition, worauf sie durch Dörfer und Städte ritt, war bis jetzt die vom Gesetz begünstigte Lebenslänglichkeit der Gemeinderäte, sofern ein Mitglied solcher Kollegien nach zwei Jahren wieder gewählt wurde. Wenn ich recht unterrichtet bin, so geht der neue Entwurf dahin, daß die Gemeinderäte auf eine neunjährige Periode gewählt werden, jedoch alle drei Jahre ein Drittel des Kollegiums austritt, und dann der Einzelne ohne die Folge der Lebenslänglichkeit wieder wählbar ist. Diese Proposition muß notwendig den allgemeinen Beifall finden, weil durch zweijährigen Wechsel der Mitglieder die Gemeinde- (Stadt-) Räte am Ende zu einer Art Taubenschlag würden, wo man, ohne eine rechte und nachhaltige Thätigkeit entwickeln zu können, ein- und aussteigt. Es wird eine außerordentlich gute Wirkung auf die Stimmung des Landes haben, wenn dieses famose Agitationsmittel endlich einmal radikal extirpiert ist.

Friedrichshafen. (Ulm. Chron.) Oberzollinspektor v. Schäffer, welcher vor etwa 8 Tagen aus der Schweiz zurückgekehrt ist, erhielt gestern von unserm König, aus Anerkennung der daselbst geleisteten Dienste, eine goldene Dose mit Brillanten. Hr. v. Schäffer, einst selbst tüchtiger Militär, zollt der Wehrhaftigkeit der eidgenössischen Truppen ein gutes Lob, und stellt sie in dieser Hinsicht unsern besten deutschen Heeren an die Seite; besonders wohl ausgerüstet sey das Contingent von Baselland erschienen. Mit der Division Gmür zog Hr. v. Schäffer in Luzern ein.

Ohne dem Muth und der Tapferkeit der Schweizer irgendwie zu nahe treten zu wollen, sind die zwischen den streitenden Theilen vorgefallenen Feindseligkeiten in den Augen eines kriegsgewöhnten Militärs doch Nichts weiter, als etwas starke Scharmügel gewesen.

München. 6. Dez. (Nürn. Korr.) Es bestätigt sich, daß Graf Eberhazy, der bisherige Geschäftsträger Oesterreichs in Stockholm, zum k. k. österreichischen Gesandten an unserm Hof ernannt ist; derselbe war bereits früher längere Jahre der österreichischen Gesandtschaft dahier beigegeben.

Augsburg. (Nürn. Korr.) Am 3. Dezember Abends, bei der Abfahrt des letzten Bahnzuges nach Kaufbeuren, ereignete sich auf dem Bahnhof in Augsburg ein Unglück. Ein an der Bremse sitzender Bediensteter bekam nämlich, wahrscheinlich beim Ueberziehen seiner Kapuze, das Uebergewicht, und fiel zwischen die Wagen, so daß die Räder über seinen Kopf gingen und er augenblicklich todt blieb. Der Zugführer bemerkte von diesem Unfall nicht das Mindeste, weshalb auch der Zug seinen Weg ungehindert fortsetzte.

Kassel. 4. Dez. (Köln. Z.) Von den Abgesandten, welche an mehrere Höfe mit der Anzeige des erfolgten Hintritts des Kurfürsten Wilhelms II. abgegangen sind, soll der nach Kopenhagen, Generalmajor v. Helmschwerd, noch mit einer besondern Sendung betraut seyn. Nach §. 13 der Verfassungsurkunde darf der „präsumtive Thronfolger“ ohne Genehmigung des Landesherrn nicht in auswärtige Dienste treten. Nun ist aber der jetzt präsumtive Thronfolger, Landgraf Wilhelm, bekanntlich dänischer Generalleutnant und Gouverneur von Kopenhagen. Hr. v. Helmschwerd soll ihm daher, wie man vermuthet, die Weisung überbringen, daß dieses Dienstverhältnis aufzuheben sey.

Kassel. 7. Dez. (Deutsche Z.) Gestern hat hier eine Eidesleistung der gesamten Garnison stattgefunden. Vorgestern Abend spät dazu kommandirt, stellte sie sich andern Morgens 9 Uhr in voller Stärke auf dem Friedrichsplatz auf: drei Regimenter Infanterie, zwei Regimenter Kavallerie, und ein Regiment Artillerie. Selbst die Schildwachen waren eingezogen.

Nach der Verfassungsurkunde hat jeder männliche Einwohner im 18. Lebensjahre den Huldigungseid zu leisten, mittelst dessen er Treue dem Landesfürsten und dem Vaterlande, Beobachtung der Verfassung, und Gehorsam den Gesetzen gelobt. Das geschah im Januar 1831 und seitdem jährlich bei allen in jenes Lebensalter getretenen Jünglingen. Sobald ein Regierungsnachfolger die Staatsverfassung aufrecht zu erhalten gelobt hat, soll eine Huldigung erfolgen, und zwar zuerst von den versammelten Landständen. Deshalb leisteten diese jenen Eid nochmals, als im Oktober 1831 der jetzige Kurfürst als damaliger Mitregent die Regierungsgeschäfte übernahm. Von Andern wurde die Erneuerung des Huldigungseides nicht gefordert. Jetzt haben die Landstände ein neues Gelöbniß auf die Verfassung von Seiten des Kurfürsten nicht für erforderlich erklärt. Also ist auch keine neue Huldigung nöthig.

Gestern wurde, nicht vom Kriegsminister, sondern durch eine Militärorder, befohlen, die Truppen sollen, nachdem in Gemäßheit der Erbfolge-Ordnung durch Proklamation vom 22. v. M. Kurfürst Friedrich Wilhelm die Regierung angetreten habe, schwören, Allerhöchstdessen und des Landes Sicherheit und Vertheidigung nach allen Kräften mit Blut und Leben sich angelegen seyn zu lassen, und in keinem Falle von der geleisteten Treue und den ertheilten allerhöchsten

Befehlen abzuweichen. So schwuren die Truppen auch, als Kurfürst Wilhelm I. im Jahr 1821 gestorben war. Die Regimentskommandeure theilten die Order den einzelnen Kompagnien mit. Die Hauptleute aber meinten, der vorgeschriebene Eid könne nur (als Fahneneid) geleistet werden, wenn daneben der auf die Verfassung und deren Aufrechthaltung geschworne Eid in voller Kraft und Wirkung bleibe. Der Chef der Leibgarde begab sich zum Kurfürsten, um diesen von den gegen die geforderte Eidesleistung erhobenen Bedenken in Kenntniß zu setzen. Ein herbeigerufener General bestätigte, so erzählt man, die herrschende Stimmung. Der Kurfürst, welchen die Verfassung als obersten Militärschef bezeichnet, soll erklärt haben, daß beide Eide nebeneinander stünden. Darauf haben die Offiziere geschworen und die Truppen schwören lassen. „Unbeschadet der Verfassung“, fügten sie, durch die Kompagnien und Batterien reitend, hinzu, als den Soldaten die Eidesformel vorgelesen wurde.

Eine große Menge Volkes war versammelt, und erwartete den Kurfürsten unter den Truppen oder am Balkon seines Pallastes zu sehen, ward aber in dieser Hoffnung getäuscht.

Berlin. 3. Dez. (Allg. Z.) Die Entscheidungsgründe, welche das Kammergericht zugleich mit der Publikation des Erkenntnisses der angeklagten Polen in öffentlicher Sitzung durch den Gerichtsschreiber verlesen ließ, werden von Sachkennern als ein juristisches Meisterstück gerühmt. Sehr umsichtig und den strengsten Forderungen eines billigen Rechtsauspruches gemäß, in wie weit dieser mit den bestehenden Gesetzen sich vereinigen läßt, sind sie jedenfalls.

Als Zweck des Unternehmens, wie derselbe von dem Hauptangeshuldigten Ludwig v. Mirowski verfolgt und angegeben wurde, ist angenommen, die ehemaligen polnischen Provinzen von Preußen loszureißen. Während nun aber der Staatsanwalt in dieser versuchten Losreißung das Verbrechen des Hochverraths fand, weil durch ein derartiges Unternehmen die „Verfassung“ des Staates bedroht sey, erklärte das Gericht, die Staatsverfassung sey die Regierungsform, der Modus der Regierung, womit der Komplex des Landesgebietes gar Nichts gemein habe. Würden auch durch den Verlust von Posen einzelne Modifikationen in den organischen Gesetzen des Staates, namentlich in Bezug auf die Provinzialtheilung, das Wappen des Staates, die Schulden desselben, die Provinzialstände eingetreten seyn, so hätte Dies die Verwaltung, nicht aber die Verfassung geändert. Und überdies würde aus der Losreißung der Provinz Posen für die übrigen Provinzen gar keine Gefahr erwachsen seyn. Die eventuell veränderte Stellung der Einwohner Posens zu der Regierung unseres Staates kann schon darum nicht in Betracht kommen, weil in diesem Fall auch die Verteilung zur Auswanderung und das Verben für fremde Heere als Hochverrath bestraft werden müßte.

Schon daraus, daß das Landrecht, zu einer Zeit, wo das gemeine Recht zwischen Hochverrath und Landesverrath nicht unterschied, diese Unterscheidung aufstellte, erhellt zur Genüge, daß das Landrecht eine Verringerung des Landesgebietes nicht als einen Umsturz der Verfassung angesehen wissen will. Der Entwurf des neuen Strafgesetzbuchs zählt zwar die Losreißung einer Provinz wieder zum Hochverrath, trennt aber dieses Verbrechen ausdrücklich von dem der Umwälzung der Staatsverfassung, wodurch der in dem Landrecht geltende Begriff des Hochverraths ein wesentlich anderer wird. Das maßgebende Gesetz des Strafrechts ist sonach §. 105, wo zwischen Urhebern, Theilnehmern, und strafbaren Mitwissern unterschieden wird. Bei dem Landesverrath erster Klasse trifft den Urheber die Todesstrafe, den Theilnehmer lebenslängliche, den Mitwisser acht- bis zehnjährige Freiheitsstrafe. Dombrowski wurde wegen Landesverrathes zweiter Klasse zu zwei Jahren Festungssarrest verurtheilt, weil er außerhalb Preußens agiren wollte, indirekt aber auch den preussischen Staat bedrohte. Daran schließen sich die weiteren Strafkategorien wegen Theilnahme an einer unerlaubten Verbindung, wegen versuchten Auftrags, die Zusammenrottung der Bauern um Posen, wegen versuchter Befreiung von Gefangenen, der Zug von Kurken gegen Posen.

Berlin. 4. Dez. (Nürn. Korr.) Das Gerücht von einem Verbote der „Deutschen Zeitung“ hat seinen Weg in die öffentlichen Blätter gefunden; es scheint wirklich, als habe die Regierung einen Augenblick geschwankt, ob sie zu einem Verbote schreiten solle oder nicht; endlich aber hat man sich gegen das Verbot entschieden, und statt dessen einen andern Entschluß gefaßt, der uns sehr geeignet scheint, den Umschwung, welcher in den obersten Kreisen unserer Staatsverwaltung in neuester Zeit stattgefunden hat, zu charakterisiren. Die Deutsche Zeitung bleibt vor wie nach in Preußen erlaubt; allein um ihren Einfluß, den als einen nachtheiligen zu bezeichnen unsere Staatsmänner nicht umhin können, möglicher Weise zu paralisiren, und nicht ein Blatt von dieser Richtung einen ausschließlichen Einfluß in der Presse gewinnen zu lassen, hat die Regierung sich entschlossen, eine Zeitung, die wir leider nur zu lange entbehrt haben, und die Freimuth mit Gründlichkeit und steter Rücksichtnahme auf das den gegebenen Verhältnissen nach Mögliche und zu Verwirklichende verbindet, mit einem Worte die Wessertzeitung, wieder in Preußen zuzulassen.

Die Zeitung hatte sich wegen ihrer Tendenz, der Art und Weise, in welcher sie dieselbe verfolgte, ihre Verehrer in allen Kreisen der Gesellschaft erhalten; ihre Wichtigkeit für Handelsnachrichten hatte selbst in den Ministerien (wie man sagt, namentlich im auswärtigen Ministerium) ihr Gönner erworben, und so soll denn von dem letztgenannten Ministerium aus auch vornehmlich der Antrieb und die erste Einleitung für die Wiederzulassung der Zeitung geschehen seyn. So darf, wie wir wiederholt hören, die Wiederzulassung der Zeitung vom 1. Januar an als gesichert betrachtet werden.

Görlitz. (Görl. Anz.) Es hat sich hier, in der Nähe der

preussischen und sächsischen Angränzungen, eine Räuberbande gezeigt, welche an zwanzig Mann stark ist, und hauptsächlich aus frühern Paschern (Schmugglern) besteht, welche, da ihr Gewerbe nicht geht, zum Diebs-Handwerk sich vereinigt haben mögen. In der Nacht zum 10. November überfielen sie das Dorf Weißbach, wo sie drei Familien unter Mißhandlung der Hausgenossen beraubten. Die Beute, welche sie machten, war reichlich, und betrug allein an baarem Gelde über 150 Thaler. Doch raubten sie auch Gegenstände von geringem Werthe, z. B. ein Weberschiffchen, daher man ungefähr auf die Stände, denen die Räuber angehören, schließen kann.

¶ **Vom Niederrhein.** 6. Dez. Wenn man deutsch-amerikanische Blätter liest, so erfährt man mit Erstaunen, welche mährchenhafte Begriffe vom alten Mutterlande die deutsche Zeitungspreffe in den Vereinigten Staaten zu verbreiten sucht. Die Verzerrung, Fälschung, und Erdichtung der deutschen Nachrichten, selbst in den bessern Blättern, geht ins Fabelhafte. Bald ist hier, bald dort eine Empörung zum Ausbruch gekommen; hier und dort hat eine Regierung oder ein Ministerium ärger wie der Türke gegen die armen Unterthanen gehaßt. Und diese Sachen werden alle so trocken und ernsthaft erzählt, daß sie der schlichte Leser wohl glauben muß. So lasen wir z. B. unlängst in der „Gaveston-Zeitung“, in Darmstadt seyen alle Staatsbeamte militärisch uniformirt und jeder Bürger bei namhafter Strafe angewiesen worden, vor diesen Uniformirten auf der Straße stehen zu bleiben, Front zu machen, und seine Kappe zu ziehen. Man kann sich denken, was für eine Aufregung diese Maßregel in dem unglücklichen Darmstadt hervorgerufen hat!

Und nach demselben Muster gehen die meisten Berichte aus Deutschland, einer immer toller als der andere, daß man meinen sollte, bei uns müsse zum mindesten alle Tage Fastnacht seyn. Man spricht so gerne von der „amerikanischen Intelligenz“, die dort gleichsam schon in der freien Luft stecke; — ist dieser Köhlerglaube an Zeitungsmährchen, mit dem der Yankee den einwandernden Deutschen anzusehen scheint, etwa ein Proßchen derselben?

Bacharach. 6. Dez. (Frankf. Z.) Der enorm kleine Wasserstand des Rheins ruft namentlich bei dem Kaufmann und Schiffer wieder recht lebhaft den Wunsch hervor, die Bergfahrt von Raab bis Bingen vom rechten aufs linke Ufer verlegt zu sehen. Schon seit mehreren Wochen haben sich viele Schiffe in Raab gesammelt, welche, ohne zu „lichten“, die Fahrt nicht fortsetzen können. Der Kaufmann kommt dadurch nicht allein sehr spät (manchmal gar nicht) in den Besitz seines Winterbedarfs, sondern dem Schiffer fallen große Unkosten zur Last.

Noch heute Morgen sahen wir, wie das zu Berg fahrende Dampfboot der Kölner Gesellschaft im „wilden Gefährt“ liegen blieb, und dadurch die Thalfahrt von vielen andern Dampf- und Segelschiffen hemmte, welche daher Stunden lang warten mußten, bis das aufgefahrene Boot so viel aus dem Fahrwasser gebracht war, daß jene vorbei konnten. Noch jetzt (am Abend) liegt erferres fest.

Vor einigen Wochen besah ich ein preussischer Beamter, wahrscheinlich Techniker, mit dem hiesigen erfahrenen Schiffer Eidam das Stromgebiet zwischen hier und Raab, und sollen von demselben die Kosten der Schiffbarmachung lange nicht so bedeutend erachtet worden seyn, als man früher glauben machen wollte. Auch bei mittlerem Wasserstande ist das Uebersegen der Schiffe an der Pfalz bei Raab und später bei Bingen sehr zeitraubend, und muß es daher für den ganzen großen Theil des Publikums, von Holland bis in die Schweiz, welches sich zu den bezeichneten Ständen zählt, von höchstem Interesse seyn, solche Hindernisse weggeräumt zu sehen.

Schweiz.

Luzern. Das (radikale) Basellandschaftliche Volksblatt enthält folgenden Artikel. „Ein aus dem Krieg von Luzern zurückgekehrter Landschäffler sagt: Nur in Münster wurden wir mit heitern Gesichtern empfangen; sonst überall Schrecken und Betrübniß, wie es beim Freischaaenzug gewesen war. Ein großer Theil des Luzerner Volkes muß diesen Winter Hunger leiden, besonders in den Umgebungen von der Stadt, wo die bivouakirenden Eidgenossen Alles wegnahmen, was sie erwischten, auch ungedroschene Fruchtgarben für Stroh gebrauchten. Die Berner haben uns Landschäfflern viel böses Spiel gemacht. Hieß es, in diesem oder jenem Dorf sey es wagt zugegangen, so sagte man: die Landschäffler sind halt dort! und kam man dann hin, so waren es Berner und nur Berner. Am ärgsten trieben sie es in Junnyl. Nicht nur Lebensmittel, auch Mülner und Geld stahlen sie bis genug, z. B. einem Waisenvogt mehrere tausend Franken Amtsgelder. Der Wirth, dem 40 Saum weggeschlossen wurden, ist nun ganz ruiniert. Er sagte: So ist's fünf Jahre habe ich zu den Liberalen gehalten und wurde verfolgt, hatte aber stets noch meine Sach; jetzt kommen die Liberalen (die Eidgenossen), und ich verliere Alles. Unsere Landschäffler hätten viel stehlen können, stahlen aber Nichts; nur Reinhard (Berner Offizier) im Rothem Haus erbeutete ein Pferd, auf dem er heim geritten kam. Einige Wagen voll erbeuteter Waffen, Stuger, Jagdsinten u. hatten ihnen die Berner irgendwo an einem Aufbewahrungsort heimlich wieder weggekapt, dergestalt, daß es bald Handel zwischen den Unsern und den Bernern abgesetzt hätte. Lustig war's beim Bivouak, besonders bei dem Geschrei all der Thiere, z. B. der Ochsen, Schafe, Kälber, Ziegen, die man herbeibrachte und schlachtete. Die Leute waren voll, und wenn der Landsturm gekommen wäre, er hätte, da Nichts mehr geregelt war, Alles wußt zusammenhauen können. Feuer brannten die schwere Menge.“

(Basel. Z.) Am 6. beschloß die provisorische Regierung ein Staatsanlehen. Die Kassen sind leer, die Schuldenlast bedeutend. Ein Anlehen von 180,000 Schweizerfranken wurde in Oesterreich kontrahirt, ein anderes von 100,000 Fr. in Basel, und 36,000 Fr. im Kloster St. Urban.

Obwald (den 12.) meln. D. und Borna Spichtig h

Zug. Truppen Meuler u. Kanton be So weit u Einwohn zu vorkomm det; sie w nahmen si Ausnahm die gleich rüchichtslo Schlumpf statigefund rechtfertigt wache nach manbant, Befehl, d ehrenvolle digen zur

Mus ist nunmehr wo er sich Man erwa die schuldi wohlthätig Wir ha burger Ju aus ziem schon in d gleichung sehen ein, in dem bis Verfühnun Man h Hände de Angabe de von glaub das Tagel geführt bi Auszüge kommen.

Brüße len auf h Graf v. V. getragene wande ab radifalen hendem h Pastewit

Florer die Angel „guter D beendigt a Pontremo Gerächt n Die au unter Adi falgar, E fregatte C

Befann während heiten, v Bortheil u lidem Gi unbedeute gehend, si Verdienst vorgeschla aufnehme Wunsch Mitglieder lichen Ra Notondo

† **Ma** bitterten gesproche Verserkerr wird Dlo dem Sta tabelnde rität ang diesen he hat der s und er b strenges Die le melden, d Karlstien werfunge und Leb Bänden, zurückfon An der 3 % ble haben hie bedeutend

Obwalden. (Schwyz. Volkst.) Am nächsten Sonntag (den 12.) wird sich die Landesgemeinde in Sarnen versammeln. Der Antrag geht auf Rekonstitution der Behörden und Vornahme einer Verfassungsrevision. Hr. Landammann Spichtig hat seine Entlassung eingegeben.

Zug. (N. Zug. 3.) Die eidgenössischen Landwehrtruppen aus dem Kanton Zürich (Bataillone Treidler, Bleuler u.), welche anfänglich zum größern Theil unsern Kanton besetzt hielten, sind in ihre Heimath zurückgekehrt. So weit uns bekannt, wurde denselben allgemein von den Einwohnern und Quartiergebern das Lob eines ordentlichen, zuvorkommenden Betragens und guter Mannszucht gespendet; sie waren billig in ihren Quartierforderungen, und nahmen sich gegen Jedermann freundlich.

Ausnahmen gereichen nur Einzelnen zur Unehre; so z. B. die gleich in der ersten Zeit durch mehrere Soldaten auf rüchichtslose Weise stattgehabte Verhaftung des Defans Schlumpf in Steinhäusern. Die Aufreizung hierzu hat in Zug stattgefunden. Hr. Schlumpf wurde ohne Auftrag und gerechtfertigte Ursache bei Nacht abgefaßt und auf die Hauptwache nach Zug geführt. Sobald der damalige Platzkommandant, Oberst Verndt, hiervon Kunde erhalten, gab er Befehl, den Gefangenen sofort in einer Kutsche und unter ehrenvoller Begleitung nach Hause zu führen, und die Schuldigen zur Verantwortung zu ziehen.

Aus der Schweiz, 9. Dez. Sir Stratford Canning ist nunmehr, über Neuenburg kommend, in Bern angelangt, wo er sich unverweilt mit dem Vorort in Verberh setzen wird. Man erwartet allgemein, daß er, den geschähenen Thatsachen die schuldige Rechnung tragend, am Siege des Vorortes einen wohlthätigen Einfluß ausüben werde.

Wir haben neulich schon angedeutet, daß sich der Neuenburger Zwist in eine Geldfrage auflösen werde; wie wir nun aus ziemlich zuverlässiger Quelle vernehmen, darf man sich schon in der allernächsten Zukunft einer friedlichen Ausgleichung desselben gewärtigen. Tagsatzung und Neuenburg sehen ein, daß es nicht im beiderseitigen Interesse liegt, länger in dem bisherigen gespannten Zustand zu verbleiben, und das Versöhnungsmittel scheint gefunden zu seyn.

Man hat unlängst versichert, daß wichtige Papiere in die Hände der Besieger des Sonderbundes gefallen seyen; diese Angabe scheint vollkommen begründet zu seyn, indem wir von glaubwürdiger Seite vernehmen, daß sich jetzt in Bern das Tagebuch des Generals von Salis-Soglio befindet, fortgeführt bis zum 23. November. Wir dürften wohl bald Auszüge aus diesem interessanten Dokument zu lesen bekommen.

Belgien.

Brüssel, 1. Dez. (Allg. 3.) Vorgestern hielten die Polen auf hiesigem Rathhaus ihr gewöhnliches Jahresfest ab; Graf v. Merode, Vorstand des Polvereins, wies die angelegene Ehre, bei der Feier zu präsidiren, unter dem Vorwande ab, daß er die Heimeigung der Polenfreunde zur radikalen Schweiz nicht theilen könne, und von eben so glühendem Haffe gegen einen Ohsenbein-Friburgsöly als einen Pastewitsch-Barzawsky befehle sey.

Italien.

Florenz, 2. Dez. (Allg. 3.) Die Verhandlungen über die Angelegenheit der Lunigiana sollen, wie die Alba aus „guter Duell“ versichern zu können glaubt, so gut als wie beendet anzusehen seyn; hiernach würde Livizzano Modena, Pontremoli aber Tosana verbleiben. Indessen scheint dieses Gericht noch sehr der Bestätigung zu bedürfen.

Die auf der Rhede von Livorno liegende englische Flotte unter Admiral Parker besteht aus den Linien Schiffen Trafalgar, Hibernia, Rodney, und Superb, und der Dampf-Fregatte Gladiator.

Bekannt ist, wie sich die fürstlich Poniatowskische Familie während eines vieljährigen Aufenthalts hier bei allen Gelegenheiten, wo es sich sowohl um das allgemeine Beste oder den Vortheil wohlthätiger Anstalten handelte, stets mit unermüdlichem Eifer ausgezeichnet, und oft mit Darbringung nicht unbedeutender Opfer, Andern mit ihrem Beispiel vorausgehend, sich sehr thätig bewiesen hat. In Anerkennung dieser Verdienste hat kürzlich der Stadtmagistrat dem Großherzog vorgeschlagen, genannte Familie in das Florenzer Patriziat aufnehmen zu wollen. Se. kais. Hoh. hat mit Vergnügen diesem Wunsch entsprochen, und zu gleicher Zeit den verschiedenen Mitgliedern der Familie Poniatowski für sich und ihre männlichen Nachkommen den Ehrentitel als Fürsten di Monte Rotondo verliehen.

Spanien.

Madrid, 1. Dez. Die Adressedebatte wird zum erbitterten Parteigefechte. Hr. Cortina hat drei Tage lang gesprochen und das Ministerium Narvaez mit wahrer Bersekerwuth angegriffen; ihm folgte Mendizabal, morgen wird Dosaga sprechen, — und doch ändert Dies Nichts an dem Stande der Sache: der die beiden letzten Ministerien tadelnde Paragraph wird ohne Zweifel mit großer Majorität angenommen werden. Narvaez hat sich übrigens in diesen heißen Tagen sehr gut benommen; sein heißes Blut hat der Ruhe und Mäßigung die Herrschaft eingeräumt, und er bleibt fest bei dem einmal aufgestellten Programme: strenges Festhalten an der Befestigung.

Die letzten Berichte des Generals Pavia aus Katalonien melden, daß er aus besonderer Milde nur sechs gefangene Karlisten habe erschiesen lassen. Die einzelnen Unterverwundungen dauern fort, aber eben so auch die Streifzüge und Ueberfälle kleiner Drifkassen durch die karlistischen Bänder, die sich immer wieder aus den von Frankreich zurückkommenden karlistischen Flüchtlingen rekrutiren.

An der Börse herrscht noch immer große Windstille; die 3 % bleiben stabil auf 26 $\frac{1}{2}$. Die Londoner Fallimente haben hier keine Wirkung geäußert: unser Handel ist so unbedeutend, und unsere auswärtigen Verbindungen sind so

beschränkt, daß wir von den Bewegungen des großen europäischen Geld- und Waarenmarktes hier wenig oder gar Nichts spüren.

Frankreich.

Der Marseiller Courrier schreibt: Das Reisen in Italien ist im Jahr der Gnade 1847 gar seltsam und theuer. So haben wir neulich einen Paß gesehen, der in der That ein Phänomen genannt zu werden verdient. Dieses Monatsdokument ist vermöge verschiedener angeklebter Anhängsel, womit ihn die zahlreichen Polizeibehörden bedacht haben, nicht weniger als 2 $\frac{1}{2}$ Ellen lang, und eignet sich sonach zu einem mäßigen Tischuch oder einer bescheidenen Bettdecke. In Folge des kopiosen Streusandes, womit in den verschiedenen Bureau verschiedenere Städte die Nase seiner neuen Buchstaben neutralisirt wurde, und des Einbandes, womit man ihn, um zahllosen Zerfäthnungen vorzubeugen, buchartig versehen hat, wiegt er ein starkes Pfund. Die Signaturen und Stempel, deren originelle Verschiedenheit ihm zur besondern Zierde gereicht, belaufen sich auf 73, und endlich hat derselbe während einer fünfmonatlichen Reise 262 Fr. 50 C. gekostet.

† Havre, 6. Dez. Seit zwei Tagen wüthen hier so heftige Stürme, daß das Paketboot von Southampton seine Ueberfahrten einstellen mußte. Eine Barke mit vier jungen Leuten aus Cherbourg, die, von einem Matrosen geführt, eine Jagd auf Seevögel machen wollten, ward von diesen Stürmen erfaßt, und auf die hohe See geführt. Vierundzwanzig Stunden lang trieben die mit Frost und Hunger kämpfenden jungen Leute auf ihrem gebrechlichen Fahrzeug auf den tobenden Wogen herum, bis das Loosboot Viktor und Sophie sie ohne Mast und Segel treibend fand und aufnahm. Die Geretteten sind heute hier eingetroffen.

Nicht so gut ging es dem Kriegsdampfer „Graf Cu“. Bekanntlich plagten vor kurzem die Kessel seiner Maschine, wobei eine Menge Leute getödtet oder verwundet wurden. Nun war vom Marineminister befohlen worden, das Schiff zur Ausbesserung nach Cherbourg zu bringen. Der Dampfer Alcide nahm es ins Schlepptau, ward aber bei Harfleur durch einen wüthenden Sturm losgerissen, und der Graf Cu, ohne Maschine, mit nur unvollkommenen Segeln, ward fortgeführt. Vergebens kreuzte der Alcide, ihn suchend, und es sind seitdem 48 Stunden vergangen, ohne daß man von diesem Schiffe, auf dem ein eigenes Unglück zu lasten scheint, Nachricht hätte. Man fürchtet, daß es untergegangen ist.

□ Paris, 7. Dez. Der National veröffentlicht heute nach einer Mittheilung aus Bern den Text der Note, welche Hr. Bois-le-Comte von Basel aus an den Präsidenten der Tagsatzung gerichtet hat, und welche das Anerbieten der Vermittlung der fünf Mächte zur Herstellung der Eintracht und des Friedens in der Schweiz enthält. Diese Note ist zugleich auch an den Präsidenten des Kriegsraths des Sonderbundes gerichtet, der thatsächlich nicht mehr besteht. Wird das Anerbieten der Vermittlung der fünf Mächte angenommen, so sollen die Feindseligkeiten von beiden Seiten unverzüglich und bis zum Abschlusse der darauf folgenden Unterhandlungen eingestellt werden. Wie man sieht, kommt die Note gleich in diesem ersten Punkte zu spät. Daß sie überhaupt weit hinter den Ereignissen zurückgeblieben ist, zeigt der Vergleich zwischen dem aufgestellten Verlangen und den thatsächlichen Zuständen des Augenblicks. England hat sonach allerdings seinen nachsten Zweck erreicht, als es unter der Hand zu Bern den dringenden Rathschlag erteilte, nur schnell mit dem Sonderbund fertig zu werden, damit das Einschreiten der Mächte (in welcher Form immer) erst dann erfolge, wenn vollbrachte Thatsachen vorlägen, die nicht mehr ungeschehen zu machen wären.

So erklärt sich auch die damit ganz übereinstimmende Taktik Lord Palmerstons, als er so lange auf die Antwort in Betreff der französischen Vorschläge warten ließ. Das Vermittlungsanerbieten kommt jetzt zu spät, und Niemand wird mehr an eine Annahme desselben glauben. Damit endigt dann auch die Betheiligung Englands an dem Auftreten der Großmächte. Die Andern vier aber werden sich dabei nicht beruhigen, und wenn ich, wie ich glaube, gut unterrichtet bin, werden sie dann den folgenden Gang einschlagen. Sie werden Protestation einlegen gegen alles Vorgefallene und die Folgen, welche man daraus etwa ableiten wollte; sie werden der Tagsatzung ankünden, daß sie die jetzt den besiegten Kantonen von einer durch eidgenössische Truppen geschützten Minorität aufgedrungenen Regierung erst dann anerkennen, wenn diese Kantone von den fremden Truppen geräumt seyn werden, und das Volk in freier, unabhängiger Weise seine Willensmeinung über diese neuen Regierungen zu erkennen gegeben und geltend gemacht haben wird; sie werden aufs neue und bestimmteste den Grundsatz der Kantonsouveränität als unumstößlich aufstellen, und für den Fall der Nichtbeachtung dieser Punkte mit Abbrechung alles Verkehrs der Schweiz mit den Nachbarländern durch Errichtung einer neuen hermetischen Sperre drohen, wie sie schon früher einmal von Seiten Frankreichs, als dieses auf Entfernung des Prinzen Ludwig Napoleon drang, durchgeführt worden war.

Nöthigenfalls würden sogar noch ernstere Maßregeln ergriffen werden. So viel scheint gewiß, daß das letzte Wort noch nicht gesprochen ist.

Großbritannien.

Die Times bemerkt: „Der Gang der Ereignisse in der Schweiz war so schnell, daß, während in London noch unterhandelt wurde, die Frage über die Einstellung der Feindseligkeiten bereits durch Waffengewalt entschieden war. Alles, was nun für die Weisheit Europa's noch zu bewirken übrig bleibt, ist, Verwahrung einzulegen gegen den Mißbrauch des Sieges durch Maßregeln, welche mit der Unabhängigkeit der Kantone und dem Bundesvertrag unvereinbar wären. Die Rechtsfrage bleibt ungeändert durch die Entfaltung der Waffengewalt.“

Vermischte Nachrichten.

— Wenn wir kürzlich, sagt das Dresdener Tagblatt, den angeblich an dem Polenprozesse zu Posen gestorben seyn sollenden Peter Dahmann ein verkommenes, verlebtes Genie nannten, so thaten wir dem nun durchaus zum Märtyrer Gestempelten wahrlich nicht Unrecht. Der evangelisch konfirmirte, katholisch rekonfirte, und griechisch sepefirte Koryphäe war, wie die Bremer Zeitung erzählt, ein Trunkenbold, der bei seiner Verhaftung so betrunken gefunden wurde, daß er auf seinem Beine stehen konnte. Er litt in Folge seines wüthen Lebens an der Auszehrung, kam also schon krank und zerstückt nach Berlin. Bemerkenswerth ist noch, daß er in dem Berliner Gefängnisse, also in der nächstern Periode seines Lebens, Feuerbach's Wesen des Christenthums in das Polnische übersetzte. Der gute Mann paste also in alle Sättel der Religion.

— Früher wurde die Brunnenkresse in Frankreich nicht gebaut; man suchte sie an Bächen und Gräben, und brachte sie in einem höchst unreinlichen Zustande, mit Kräutern aller Art vermischt, auf den Markt. Ein Offizier, der im Jahr 1809 in Nürnberg verwundet lag, hatte in der Umgegend die Kultur dieser Pflanze bemerkt, und führte sie später in der Gegend von Paris ein. Als der erste Wagen seiner schönen und reinlichen Produkte auf den Markt kam, bekränzten ihn die Gemüthschwärmer mit Blumen, und zogen ihn in Triumphe um die Gasse herum. Der Preis der Kresse fiel auf ein Drittheil, ihr Verbrauch verzehnfachte sich, der Offizier und seine Nachahmer wurden reiche Leute. Jetzt hat sich die Kultur über ganz Frankreich erstreckt, und gibt einer Menge Ländereien, die vorher fast werthlos waren, einen hohen Werth; z. B. in dem Bezirk Gonesse, der hauptsächlich Kresse für den Pariser Markt liefert, wird gegenwärtig bis auf 3600 Franken jährlicher Pacht für die Pestare Sumpfland bezahlt, die man früher mit Mähre für 150 Franken verpachtete.

Erklärung.

In Nr. 327 der Karlsruher Zeitung ist es dem Berichterstatter über die Lehrer Volksschullehrer-Versammlung besonders aufgefallen, daß der Unterzeichnete derselben seinen Dank für die Erlaubniß zur Anwesenheit ausgesprochen habe. Ich habe hierauf zu bemerken, daß ich zur Anwesenheit eine spezielle Einladung von Seiten der Zentralverwaltung der Pestalozzi-Stiftung erhalten hatte; eine Stiftung, die nicht ohne meine lebhafteste Mitwirkung ins Leben gerufen worden ist. Die Zentralverwaltung legt wohl deswegen noch immer einen Werth auf meine Ansichten und Rathschläge, die ich für die Weiterentwicklung dieses Instituts vielleicht geben kann; um so mehr, da sie bei mir — befragt mit der Leitung eines ähnlichen Vereins für die Geistlichen — Erfahrungen voraussetzt, die der Gesellschaft erprießlich werden können. Daß ich nun der besondern Einladung mit einem kurzen Dank für das besessene Vertrauen begegnete, ist eine Sache der Höflichkeit, die ich dem bringenden Einladenden nicht schuldig bleiben wollte. Durch diese einfache Erklärung wird sich wohl das Auffallende verlieren, was der Referent in diesem Dank gefunden, und wodurch er mich ohne Verschulden in ein schlechtes Licht stellte.

Noch muß ich bemerken, daß mir sowohl im Volksschulblatt, wie in dem berührten Aufsatz der Karlsruher Zeitung irthümlich der Titel eines „Defans“ beigelegt wird. Ich muß aus guten Gründen Widerspruch einlegen gegen eine Antisichre, die mir nicht zukommt, und die ich nitrdiges angesprochen habe.

Wilschütz, den 7. Dezember 1847. Rieger, Pfarrer.

Fruchtmarkt.

Karlsruhe, 8. Dezember. Auf dem heutigen Fruchtmarte wurden verkauft: 106 Malter Haber zu 4 fl. 36 kr., und 5 Malter Erbsen zu 18 fl. Summe 111 Malter.

In der hiesigen Mehlhalle blieben aufgestellt	60,036 Pfd. Mehl.
Eingeführt wurden vom 1. bis 8. Dez.	186,250 „ „
Zusammen:	246,286 „ „
Davon verkauft	158,100 „ „
bleiben aufgestellt	88,186 Pfd. Mehl.

Frankfurter Kurszettel. Wechsel in fl. süddeutscher Währung.

Den 9. Dezember.		Brief.	Geld.
Amsterdam fl. 100 C.	f. S.	100 $\frac{1}{2}$	—
ditto	2 M.	99 $\frac{1}{4}$	—
Augsburg fl. 100 C.	f. S.	—	119 $\frac{3}{4}$
Berlin Lhr. 60 C.	f. S.	104 $\frac{1}{2}$	—
Bremen Lhr. 50 in Pd.	f. S.	—	97 $\frac{1}{8}$
Hamburg 100 M. B.	f. S.	88 $\frac{1}{2}$	—
ditto	2 M.	87 $\frac{1}{2}$	—
Leipzig Lhr. 60 C.	f. S.	104 $\frac{1}{2}$	—
ditto in der Messe	f. S.	—	—
London 10 Lhr. St.	f. S.	122 $\frac{1}{4}$	122
ditto	2 M.	120 $\frac{1}{4}$	—
Lyon fr. 200	f. S.	—	94 $\frac{1}{8}$
Paris fr. 200	f. S.	—	94 $\frac{1}{8}$
ditto	3 M.	—	93 $\frac{1}{4}$
Mailand 250 Lire	f. S.	100 $\frac{1}{2}$	—
Wien in 20er fl. 100	f. S.	—	119 $\frac{1}{2}$
ditto „ „	3 M.	—	118 $\frac{1}{2}$
Triest „ „	f. S.	—	—
Disconto		—	4 $\frac{1}{2}$

Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

Am 6., 7. Dezember.		Abends 9 U.	Morg. 7 U.	Mitt. 2 U.
Luftdruck red. auf 10 $\frac{1}{2}$ R.	27 $\frac{0}{8}$	27 $\frac{0}{7}$	27 $\frac{11}{9}$	—
Temperatur nach Reaumur	8.4	4.5	6.4	—
Feuchtigkeit nach Prozenten	0.77	0.68	0.59	—
Wind und Stärke (A=Sturm)	SW $\frac{1}{2}$	S $\frac{1}{2}$	SW $\frac{1}{2}$	—
Bewölkung nach Zehnteln	0.7	0.4	0.6	—
Niederschlag Par. Kub. Zoll	12.2	3.6	—	—
Verdunstung Par. Zoll Höhe	—	2.0	2.1	—
Dunstdruck Par. Lin.	3.2	—	—	—
6. Dezember.		ddr. trüb,	unbr. heiter,	durchbrochen
Therm. min. 4.0		vorher ab-	Nachts	trüb.
„ max. 10.6		wachsend	Regen.	—
„ med. 7.7		Regen.	—	—
Am 7., 8. Dezember.				
Luftdruck red. auf 10 $\frac{1}{2}$ R.	27 $\frac{0}{1}$	27 $\frac{3}{5}$	27 $\frac{6}{5}$	—
Temperatur nach Reaumur	4.8	3.9	3.1	—
Feuchtigkeit nach Prozenten	0.82	0.76	0.89	—
Wind und Stärke (A=Sturm)	SW $\frac{1}{2}$	SW $\frac{1}{2}$	SW $\frac{1}{2}$	—
Bewölkung nach Zehnteln	1.0	1.0	1.0	—
Niederschlag Par. Kub. Zoll	7.0	9.0	5.0	—
Verdunstung Par. Zoll Höhe	—	0.53	—	—
Dunstdruck Par. Lin.	2.5	2.2	2.4	—
7. Dezember.		trüb,	trüb,	trüb, vorher
Therm. min. 4.2		Regen,	Sturm.	Regen und
„ max. 6.6		Sturm.	—	Schnee.
„ med. 5.2		—	—	—

Redigirt und verlegt von Dr. Friedrich Gieshe.

Großherzogliches Hoftheater.
Sonntag, den 12. Dezember: Der Liebestrank, komische Oper in 2 Aufzügen, nach dem Italienischen des Romani; Musik von Donizetti.

Literarische Anzeigen.
E.302. **James' neuester Roman.**
So eben erschien bei Meißner in Stuttgart:
Der Ueberwiesene.

Ein Roman von G. W. James. Aus dem Englischen. 18 Bändchen. Taschenformat. Geb. 12 fr.

Der „Ueberwiesene“ wird in dieser rechtmäßigen Ausgabe 4 Bändchen umfassen, also komplett 48 fr. kosten, während die in Berlin in der Britannia erscheinende Uebersetzung 2 fl. 42 fr. kostet. Das 2te bis 4te Bändchen folgen unverzüglich nach.

Vorrätig in allen badischen Buchhandlungen, in Karlsruhe bei Braun, Bielefeld, Herder, Holzmann, Möldeke.

Neue Jugendschriften.
E.71. In Baumgärtner's Buchhandlung zu Leipzig ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben: in Karlsruhe bei M. Bielefeld:

Die Lilienkönigin
oder Kinder und Blumen. Für Kinder von 5 bis 10 Jahren. Von Amalie Winter. Mit 6 illum. Kupfern. gr. 12. Eleg. geb. 1 fl. 12 fr.

Allgemeines Lesekabinet für die deutsche Jugend.

Eine Sammlung von unterhaltenen u. schmerzreichen Erzählungen, Reisebildern, Märchen u. c. In Bändchen; jedes mit 2 fein kolorierten Kupfern. 8. broch. zu 36 fr. — 78 u. 88 Bändchen: Märchen. 98 Bändchen: Sagen. 108 Bändchen: Der rechte Erbe. (Erzählung) Sämmtlich von Rosalie Koch.

Der Preis der 6 früher erschienenen Hefte ist ebenfalls 36 fr. Das Werk, welches in der Art der herrlichsten Jugendberzählungen geschrieben ist, findet einen großen und wohlverdienten Beifall.

Histoire de Barbe-Bleue
qui égorga ses femmes.
Ornée de 10 gravures coloriées. broch. 36 kr.

Le Petit-Poucet
ruse vaut mieux que force.
Ornée de 10 gravures coloriées. broch. 36 kr.

E.378. So eben erschien bei C. A. Händel in Leipzig:

Neues und vollständiges grammatisch-orthographisch-stylistisches

Hand- und Hilfswörterbuch

der deutschen Sprache,
mit besonderer Rücksicht auf die Zweifel, Schwierigkeiten und gangbaren Fehler in der Benutzung, Fügung, Schreibart und Bedeutung der Wörter, ihrer Homonyme, Synonyme und Tropen, mit erläuternden Beispielen. Nach den besten Sprachforschern zeitgemäß ganz neu bearbeitet von Joseph M. Dittschneider. Erste Hälfte A. bis Au. gr. 8. broch. 2 fl. 12 fr.

In Karlsruhe vorrätig in der G. Braun'schen Hofbuchhandlung.

E.476. Karlsruhe.

Anzeige für die H. Offiziers- und für Militärbibliotheken.

Nachdem ich kürzlich die reichhaltige Bibliothek Sr. Excellenz des Herrn Generalleutnants Grafen von Bismarck angekauft, habe ich mich entschlossen, zunächst die Abtheilung der Militär-Literatur, welche die ausgezeichnetsten älteren und neueren militärischen Werke umfasst, einzeln zu äußerst billigen Preisen wieder abzugeben.

Die Bücher sind meistens schön gebunden. In dem ich zur Durchsicht des in meiner Buchhandlung aufgelegten Katalogs geflohen habe, erlaube ich mir zugleich, zu bemerken, daß wohl nicht leicht eine ähnliche Gelegenheit zu Erwerbung gelezener Werke aus dem betreffenden Zweige der Literatur zu so billigen Preisen geboten werden möchte.

Karlsruhe. Franz Möldeke.

E.451. [3]2. Karlsruhe.

Anzeige.

Impressen zu den Waldvermessungen sind in der Lithographie des Unterzeichneten wie bisher zu haben. Dies wird den Herren Geometern u. c. mit dem Anfügen angezeigt, daß die Anzeigeb. des Hrn. Wm. Kreuzbauer darüber in der Karlsruher Zeitung vom 4., 5. und 7. d. M., Nr. 332, 333 und 337, wornach der Verlag der Impressionen zu den Waldvermessungen auf ihn übergegangen seyn soll, unrichtig ist.

Karlsruhe, den 8. Dezember 1847.

Lithographische Anstalt von Ph. Weber,
Baldstraße Nr. 60.
D.943. [3]3. Fabr.

Anzeige.

Wechsel auf New-Orleans in beliebigen Beträgen können stets bei mir gekauft werden. — Auch besaße ich mich mit Auszahlungen von Geldern in den westlichen Staaten, wie Ohio, Illinois, Missouri u. c., und bin durch meine solide Verbindungen in den Stand gesetzt, Sicherheit und Promptheit zu garantiren.

Karlsruhe, den 14. November 1847.

Ad. Fried. Wader.
E.459. [2]1. G.Nr. 548. Bühl.

Aktuarstelle.

Bis den 1. Januar 1848 kann ein mit guten Zeugnissen versehen und im Registraturfache tüchtig bewandertes Aktuar gegen anständigen Gehalt bei einem größeren Bezirksamte des Mittelrheinterritoriums eintreten. Näheres theilt mit Bühl, den 9. Dezember 1847.

Das Geschäfts-Bureau:
Walchner.

E.455. In allen Buchhandlungen ist zu bekommen, in Karlsruhe in der Herderschen Buchhandlung:

Kleines Ornamentenbuch

oder: Sammlung der verschiedenartigsten Verzierungen im neuesten Geschmack, als: Arabesken, Vignetten, Rosetten, Borduren u. s. w.

Ein Hilfsbuch für alle bildende Künstler, insbesondere für Zeichner, Maler, Architekten, Lithographen, Gold- und Silberarbeiter, Graveure, Bronzire, Gürtler, Formstecher u. s. w.

Querschnitt. Cartonirt: 7 fl. 12 kr. [Verlag von Ernst Günther in Lissa.]

Dieses, den angelegenen Künstlern besonders zu empfehlende Werk enthält auf 144 Tafeln über 650 Verzierungen der mannigfachsten Art, die Säulenordnung nach Vignola, die Wappen der bedeutendsten europ. Regenten, nebst einer Darstellung der verschiedenen Kronen und einer heraldischen Farbentafel, so wie auch alle Schriftgattungen und verzierte Buchstaben.

E.460. Karlsruhe.

Mailand-Como-Eisenbahn-Rentenscheine.

Dieses durch das Wechselhaus Arnstein und Eskeles in Wien mit kaiserl. königl. österr. Genehmigung emittirte Anleihen ist in erster Priorität hypothekarisch sicher gestellt.

Die Zurückzahlung derselben geschieht durch 40 (jährlich am 2. Januar) stattfindende Verlosungen. Die herauskommenden 2000 großen Prämien enthalten 40 Treffer von 24,000 fl., 40 von 6,000 fl., 40 von 2,400 fl., 80 von 960 fl., 80 von 600 fl., 160 von 360 fl., 240 von 240 fl., 520 von 120 fl. u. c.

Original-Rentenscheine à 17 fl. 30 kr. im 24 fl. Fuß oder 37 1/2 Franken — Pläne gratis — sind gegen frankirte Einsendung des Betrags zu beziehen von

Louis Steurer,
Spitalplatz Nr. 30 in Karlsruhe.

Pläne und Rentenscheine sind ferner zu haben: in Mannheim bei Herrn Friedrich Brückner; in Baden-Baden bei Herrn Math. Großholz; in Rehl „ „ J. E. Rapp.

E.458. [2]1. G.Nr. 547. Bühl.

Kapital auszuleihen.

Bis 1. Januar 1848 sind 12,000 fl. à 4 1/2 % bis 15. Januar 4000 fl. à 5 % und bis 15. April 4000 fl. à 5 % verzinslich gegen doppelt gerichtliche Versicherung auszuleihen.

Bühl, den 9. Dezember 1847.

Das Geschäfts-Bureau:
Walchner.

E.466. [2]1. Nr. 7283
Breisach.

Gasthaus-Versteigerung.

Das zur Verlassenschaft des Joseph Belfis von Rothweil gehörige zweistöckige Gasthaus mit der Realwirtschaftsgerichtsbarkeit zum Löwen, nebst Scheuer, Stalung, Nebengebäuden und Hofraum, mitten im Ort Rothweil gelegen, neben Gemeinderath Brem und Peter Roth, wird der Erbtheilung wegen

Montag, den 27. d. M., Nachmittags 2 Uhr, im Gasthaus selbst öffentlich versteigert.

Das Haus sammt allen Zugehörigen ist zu 7000 fl. angeschlagen.

Die Versteigerungsbedingungen, welche inzwischen auch bei Notar Kaiser in Rothweil eingesehen werden können, werden vor dem Versteigerungsamt bekannt gemacht, und haben sich auswärtige Liebhaber mit legalen Sitten- und Vermögenszeugnissen auszuweisen.

Breisach, den 5. Dezember 1847.
Großh. bad. Amtsreferent.
Reiff.

E.432. [3]1. Nr. 37,415. Ettenheim. (Auf-

forderung.) Der ledige Burhard Hüftele von hier hat sich

innerhalb 2 Monaten

auf die Anzeige seiner heimlichen Auswanderung nach Amerika dazwischen vernehmen zu lassen, widrigenfalls nach Maßgabe des Gesetzes vom 16. Dez. 1803, §. 17, Rg. B. S. 15 und jenes vom 5. Okt. 1820, §. 3, Rg. B. S. 87, gegen ihn erkannt würde.

Ettenheim, den 2. Dezember 1847.
Großh. bad. Bezirksamt.
Häfelin.

E.433. [3]1. Nr. 37,416. Ettenheim. (Auf-

forderung.) Barbara Griesbaum von Schwetzingen hat sich

innerhalb 2 Monaten

dahier auf die Anzeige ihrer heimlichen Auswanderung nach Nordamerika vernehmen zu lassen, widrigenfalls nach Maßgabe des Gesetzes vom 16. Dez. 1803 und 5. Oktober 1820 gegen sie erkannt würde.

Ettenheim, den 2. Dezember 1847.
Großh. bad. Bezirksamt.
Häfelin.

E.443. [3]1. Nr. 39,543. Pforzheim. (Auf-

forderung.) Der verheiratete Bürger und Holz-

händler Johann Jörn von Eutingen hat sich Anfangs dieses Monats heimlich und unter Umständen von Hause entfernt, welche mit allem Grund auf sein Auswanderungsvorhaben nach Amerika schließen lassen.

Derselbe wird daher hiemit öffentlich aufgefordert, sich alsbald und unfehlbar

innerhalb 4 Wochen

dahier zu stellen und über seinen bösslichen Austritt aus dem Unterthanenverband zu rechtfertigen, widrigenfalls er in die Strafe des Gesetzes vom 5. Oktober 1820 verfallen werden wird.

Pforzheim, den 7. Dezember 1847.
Großh. bad. Oberamt.
Flad.

vd. Mathis.

E.438. [3]2. Nr. 15,037. Vorberg. (Auf-

forderung.) Der unten signalfirte Burche, welcher sich Eduard Schmitt nennt, und aus Sulz bei Kolmar gebürtig seyn will, seiner Profession nach ein Spengler ist, wurde in diesseitigem Amtsbezirk aufgegriffen. Die geführte Untersuchung ergab, daß derselbe seine Heimath, wie wahrscheinlich seinen Namen auch verheimlichte, da seine Person in Sulz durchaus unbekannt, und deshalb zu vermuthen ist, daß derselbe sich irgendwo eines bedeutenden Verbrechens schuldig gemacht haben kann.

Wir ersuchen daher sämtliche Polizeibehörden, baldmöglichst und etwaige Mittheilung über den Genannten zukommen zu lassen.

Signalement.
Alter, 19 Jahre.
Größe, 5' 3".
Statur, unterfeist.

E.474. [3]1. Nr. 39,735. Karlsruhe. (Be-

kanntmachung.) Die Verwaltung:

der Maria-Viktoria-Verlassenschaftskasse, der alt badischen Stiftungen, des Gymnasiums-Fonds, des höheren Bürgerschul-Fonds, und des Hauptstiftungs-Fonds des weiblichen Lehr- und Erziehungs-Instituts zu Offenbürg, nebst dazu gehörigem Bau- und Haushaltungs-Fonds, wurde dem Revisionsgehilfen Essinger provisorisch übertragen, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Karlsruhe, den 3. Dezember 1847.
Großh. bad. Regierung des Mittelrheinterritoriums.
Reiff.

vd. Mann.

E.442. [3]2. Nr. 39,673. Pforzheim. (Be-

kanntmachung.) In Mühlhaußen, diesseitigen Oberamtsbezirks, wurden vor Kurzem mehrere falsche badische Halbguldenstücke ausgegeben, und es ist deshalb Untersuchung eingeleitet.

Indem man vor der Annahme solcher falschen Münzen warnt, werden zugleich diejenigen, welche von der Verbreitung solcher Münzen Kenntniß haben, aufgefordert, nähere Anzeige anher zu machen.

Beschreibung der falschen Halbguldenstücke. Derselben sind gegossen, bestehen aus Zinn und Blei, und haben eine bläuliche Farbe. Die Buchstaben und Zahlen sind gleichmäßig und gut ausgebrüht, doch weniger scharf, als dies bei den ächten Halbguldenstücken der Fall ist. Insbesondere ist das auf der einen Seite befindliche Brustbild durch sein schlechtes Gepräge leicht zu unterscheiden von den auf den ächten Münzen befindlichen. Die Randverzierungen sind nicht gegossen, vielmehr mit einem sogenannten Randlein gezeichnet. Sie enthalten die Jahreszahl 1847, und sind auch vermöge ihres Klanks leicht als falsche zu erkennen.

Pforzheim, den 7. Dezember 1847.
Großh. bad. Oberamt.
Gräff.

E.471. [3]1. Nr. 13,010. Meßkirch. (Be-

kanntmachung.) Die großh. Regierung des Seer-

freies hat genehmigt, daß das Unerpfandsbuch der Gemeinde Rast erneuert, und jenes der Gemeinde Leiberningen berichtigt werde.

Diejenigen, welche sich der Beforgung dieses Geschäfts gegen die dafür bestimmte Taggebühr von 2 fl. unterziehen wollen, werden aufgefordert, sich binnen 14 Tagen

unter Vorlage der Zeugnisse über ihre Befähigung bei unterzeichnetem Bezirksamt zu melden.

Meßkirch, den 20. November 1847.
Großh. bad. fürstl. hiesig. Bezirksamt.
Stetin.

E.418. [3]1. Nr. 39,093. Freiburg. (Defen-

tsliche Vorladung.)

In Sachen
Theresa Kliment, geborne Hei-

ßelmann, von Freiburg,
gegen
Joseph Ernst von da,
Forderung betreffend,

hat die Klägerin mit Ermächtigung ihres Ehemannes unterm Heutigen vorgetragen: sie habe dem Beklagten, der sich schon längere Zeit von hier entfernt und nach Amerika begeben haben soll — unterm 26. Oktober 1840 ein Darlehen von 100 fl. gegeben, verzinslich zu 4 % und rückzahlbar nach 2 Jahren. Derselbe hat seinen Bevollmächtigten hinterlassen, und die jetzt weder die Hauptsumme noch die Zinsen bezahlt; sie stelle daher die Bitte, Zahlung zu verfügen, und am Schlusse der Verhandlungen durch Urteil zu Recht zu erkennen: der Beklagte sey unter Verfallung in die Kosten des Streites schuldig, der Klägerin die eingeklagten 100 fl. nebst 4 % Zinsen hieraus vom 26. Oktober 1840 an,

binnen 14 Tagen,
bei Exekutionsvermeidung zu bezahlen.

Beifugung
Wird Tagsfahrt zur mündlichen Verhandlung auf

Donnerstag, den 3. Februar 1848,
Vormittags 9 Uhr,

angeordnet, und hiezv der Beklagte mit der Auflage vorgeladen, seine Vernehmung auf die Klage abzugeben, widrigenfalls das Pfändliche der letztern für zugestanden angenommen, und jede Schußfreude dagegen für veräußert erklärt würde.

Diese öffentliche Vorladung geschieht nach Ansicht der §§. 273, 275, und 276 der P. O. an Behändigungsamt.

Freiburg, den 29. November 1847.
Großh. bad. Stadtsamt.
Meier.

vd. Ebner,
Rechtsprakt.

E.439. [3]1. Nr. 21,577. Wolsch. (Schulden-

liquidation.) Gegen Schmidmeister Michael

Wid Sohn von Rippoldsau ist Gant erkannt, und Tagsfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Mittwoch, den 29. Dezember 1847,
Vormittags 8 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unerpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagsfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleich versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschlusses die Nichterfcheinenden als der Wehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Wolsch, den 29. November 1847.
Großh. bad. Bezirksamt.
Ferbach.

E.448. [3]1. Nr. 33,108. Säckingen. (Ber-

schaftsbesitzerklärung.) Da Nikolaus Edert

von Säckingen sich auf die Aufforderung vom 24. März 1831, Nr. 5266, zum Antritt seines Vermögens nicht gestellt hat, so wird derselbe nunmehr für verstorben erklärt, und in Ermangelung erbfähiger Verwandten derselben der großh. Fiskus in den fürsorglichen Besitz seines in 172 fl. 10 kr. bestehenden Vermögens eingesetzt.

Säckingen, den 2. Dezember 1847.
Großh. bad. Bezirksamt.
Dr. Schep.

N. 3

Ihre R.
Stephanie
Höchstere
um 2 Uhr,
herzogliche
gestiegen.

Deutsch
Die Be
Deutschlan
Rastatt (Be
wässerung).
Wieschreibe
sterium).
Berlin (der
Verwicklung
dänische Ho
Spontini).
Oesterrei
Schweiz.
sein radikal
mender Pre
gegen Mißg
Italien.
Spanien.
das Minist
Frankrei
im englisch
Amerika

Die vo
einem ver
Gegner v
hätte: A
ner „pol
satriprisi
heit“ aus
denb. U
greller z
reisen, d
Eindrück
dieser M
Ganzeste
Weise au

„Uebe
dem bun
mißbra
mir glau
land all
hoffnung
lächerlich
Bürger
darmen
wen sie
Phantas
aber es
abshneit
despotisch
durch B
drücken
Kopfab
erträglich
wie sie
naive D
„Mei
Freiheit
ihrem i
Philiste
nung ei
Welt zu
schneide
eine S
überha
als daß
schweig
„Ich
und B
aber id
als ein
der gef
schaft a
und N
— ich
nicht —
berisch
vielmel
Entfess
kann, u
mit S
bessere